

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	18 (1920)
Heft:	7
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barkeit ausgeschlossen. Man hat zwar in geeigneten Fällen versucht, die besser erhaltenen Tube durch Aufschneiden und Umfäumung mit einer feinen Naht wieder durchgängig zu machen, doch hat der Erfolg nur in wenigen Fällen diesem Bestreben recht gegeben.

Die Eierstöcke allerdings brauchen oder dürfen bei einer solchen Operation nicht ganz weggenommen zu werden, denn sie sind meist nur oberflächlich und einseitig erkrankt. Der Umstand, daß kleinste Reste Eierstockgewebe genügen, um den Verlust der Periode hintanzuhalten, veranlaßt uns, nur die erkrankten Teile der Eierstöcke wegzuschneiden und die Wunde zu vernähen. Demzufolge bleibt einer so operierten Frau die Periode und ihr Geschlechtsgefühl erhalten; nur die Fruchtbarkeit ist dahin und zwar nicht infolge der Operation, sondern der durch die Gonorrhöe gesetzten Zerstörungen.

Die zweite wichtigste Krankheit der Adnexe ist die Tuberkulose dieser Gebilde.

Die Tuberkulose der Eileiter und an sie anschließend der Eierstöcke ist sehr oft eine nachträgliche Ansiedelung dieser Seuche in schon durch Gonorrhöe zerstörten Organen. Aber es gibt auch Tuberkulosen, die sich dort ausbilden; diese scheinen meist schon in den Entwicklungsjahren anzufangen und in schlechender Weise sich zu verschlimmern. Woher die Tuberkulose stammt, ist nicht stets zu entscheiden; aber meist tritt sie auf bei erblich belasteten oder sonst schon tuberkulösen Individuen. Sehr oft ist eine Bauchfelltuberkulose damit verbunden.

Die tuberkulösen Adnexe-Krankheiten bieten bei der Untersuchung ziemlich dasselbe Bild, wie bei Gonorrhöe. Man fühlt auch hier Schwelungen beidseitig vom Uterus und oft kann erst durch längere Beobachtung die richtige Diagnose gestellt werden. Wenn infolge günstiger äußerer Verhältnisse eine Tubertuberkulose ausheilt, so tritt oft eine Verkaltung des eingedickten Eiters in der Tube ein.

Frauen mit tuberkulösen Adnexe-Krankheiten haben oft im Anfang stärkere Regeln, aber meist nehmen diese mit dem Fortschreiten der Krankheit ab und verschwinden schließlich ganz. Bei andern jugendlichen Individuen erfährt man bei Befragen, daß sie niemals die Periode hatten; bei diesen muß man annehmen, daß sie schon sehr früh erkrankt waren.

Die Behandlung der Eileiter-tuberkulose bewegt sich wie so viel anderes in der Medizin, in Extremen. Während man früher jeden Fall sofort operierte, ist man heutzutage sehr bedächtig geworden und greift zu Sonnen- und Freiluftbehandlung. Aber leider bessern sich nicht alle Fälle dadurch und es gibt noch kranke genug, denen mit einer rechtzeitigen Operation mehr geholfen ist als mit langjährigen Kuren. Natürlich sprechen hier auch die äußereren Verhältnisse eine Rolle mit, besonders soziale Momente. Wer Geld hat, kann jahrelang in Höhenkurorten faulenzen, wer verdienen muß, sollte baldmöglichst wieder hergestellt werden.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Frau Schöber in Moutier, Werner Zura, feiert ihr 40-jähriges Berufsjubiläum. Der Jubilarin entbieten wir unsere besten Wünsche.

Betreffs der Unterstützungsgefühle machen wir neuerdings darauf aufmerksam, daß wir uns in der Regel auf die Angaben der Sektionsvorstände verlassen, wir hoffen aber, daß keine unberechtigten und unbegründeten Forderungen gestellt werden. Auch erinnern wir nochmals daran, daß die Mitglieder, welche einer Sektion angehören, laut Statuten auch dem Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse betreten müssen. Wir konstatieren immer wieder, daß es solche gibt, die nur in einer Sektion sind und dann doch Ansprüche auf die Vereinsrechte, wie Prämien etc., haben wollen.

Die Verbandstofffabrik in Neuhausen hat zugunsten der Unterstützungsstasse die Summe von Fr. 100 geschenkt, welche wir auch an dieser Stelle herzlich danken.

Im weiteren wird es unsere Mitglieder interessieren, zu vernehmen, daß bei Anlaß der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz in Luzern Herr Prof. Rossier in Lausanne über die Hebammenverhältnisse in der Schweiz referierte. Die Diskussion darüber schloß mit der Annahme von Thesen, die besagen: Die allgemeine Bildung der Hebammen-schülerinnen muß besser sein. Die Ausbildungszzeit auf der Hebammen-schule soll ein Jahr, vorläufig neun Monate betragen. Zur Hebung der ökonomischen Lage der Hebammen, die anerkanntermaßen dürfing ist, sind die Minimalzüge um 50 % zu erhöhen. Soweit die Taxeneinnahmen zum Lebensunterhalt nicht reichen, sollen die Gemeinden den von ihnen engagierten Hebammen Wartegelder entrichten. Postuliert wird eine Altersversorgung sowie eine Subventionierung des Hebammenunterrichts durch den Bund. Die kantonalen Vorschriften sollen vereinheitlicht werden. In der Diskussion wurde auch der Nebelstand betreffend die Genfer Abtriebshabammen berührt. Die Vertreter Genf versicherten, daß eine Gesetzesrevision bevorstehe, welche diese beschämenden Zustände beseitigen solle. Von der Presse erwartet die Konferenz, daß sie keine Forderungen solcher Hebammen mehr aufnehme.

Aus obigen Tatsachen ersehen wir, daß unsere Mühe und Arbeit durch all die verflossenen Jahre hindurch doch keine vergebene war. Herrn Prof. Rossier gehört der öffentliche Dank aller Schweizerhebammen, daß er in so uneigennütziger und selbstloser Weise für unsere Berufsinteressen einsteht.

Zum Schlusse bringen wir unsern Mitgliedern nochmals in Erinnerung, daß laut Beschluss der Generalversammlung vom 5. Juni 1920 der Krankenfondsbeitrag von Fr. 10 auf Fr. 20. — erhöht worden ist, dafür wird ein Krankengeld von Fr. 3. — statt wie bisher von Fr. 1. 50 ausbezahlt. Dieser Beschluss ist mit dem 1. Juli 1920 in Kraft getreten. Ausnahmsweise kam der zweite Halbjahresbeitrag von Fr. 10. 05 bis 15. Juli per Postcheck VIII b 301 Winterthur einzuzahlen. Nachher wird die Kassiererin der Krankenkasse den Betrag per Postinziehung erheben.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wengen.
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Mme. L. Sangrouler, Pully (Waadt).
Frau Bigler-Mosimann, Worb (Bern).
Frau Steiner, Pfungen, z. St. im Kantonsspital Winterthur.
Fr. Zinser, Trimbach (Solothurn).
Frau Reist-Studer, Bern.
Frau Kümin, Schindellegi (Schwyz).
Mlle. Märky, Chêne-Bourg, z. B. Leyzin.
Fr. Böslterli, Wagenhausen (Thurgau).
Frau Frey, Seuzach (Zürich).
Frau Flury, Solothurn.
Frau Chriemann, Böfingen (Aargau).
Frau Schreiber, Zürich.
Frau Zimmerli, Aarburg (Aargau).
Frau Flury, Mühendorf (Solothurn).
Frau Beck, Luzern.
Frau Honauer, Luzern.
Mme Wahl, Bavois (Waadt).
Frau Reichlin, Wollerau (Schwyz).
Frau Büeler-Kaufmann, Kirchberg (St. Gallen).
Frau Blüthofer, Treitorrents (Waadt).
Frau Stampfli, Etiken (Solothurn).
Frau Dändliker, Hombrechtikon (Zürich).

Frau Fridli, Böfingen (Aargau).

Frau Werder, Cham (Zug).

Mlle. Ceppi, Plainpalais (Genf).

Frau Tschirki, Ganterswil (St. Gallen).

Frau Böllinger, Beringen (Schaffhausen).

Frau Nigg, Buochs (Nidwalden).

Fr. Böllinger, Nerkheim (Aargau).

Frau Mandegger, Dössingen (Zürich).

Frau Brack, Elgg (Zürich).

Frau Emmenegger, Luzern.

Frau Metzger, Neuhausen (Schaffhausen).

Frau Hänggi, Biel.

Frau Staubli, Fehrenbach (Zürich).

Frau Gerber, Kilchberg (Baselland).

Frau Frei, Sommeri (Thurgau).

Frau Weber, Rapperswil (St. Gallen).

Frau Meli, Mels (St. Gallen).

Fr. Lüthi, Wäsen (Bern).

Eintritte:

286 Frau Rosa Beutler, Stettlen (Bern),

11. Juni 1920.

11 Frau Katharina Hämmersli, Engi (Glarus),

18. Juni 1920.

43 Fr. Anna Josty, Samaden (Graubünden),

24. Juni 1920.

206 Fr. Frieda Staubli, Fehrenbach (Zürich),

28. Juni 1920.

287 Frau Anna Heß-Tschanz, Bern,

6. Juli 1920.

288 Frau Marie Burkhalter, Seeberg (Bern),

7. Juli 1920.

207 Frau Marie Contre-Blaser, Winterthur,

8. Juli 1920.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Werth, Disentis (Graubünden).

Frau Agnes Auer, Ramsen (Schaffhausen).

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Fr. Emma Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Schweizerischer Hebammenntag.

Freitag den 4. und Samstag den 5. Juni 1920,
in Bern.

Delegiertenversammlung.

Freitag den 4. Juni im Hotel „National“.

1. Begrüßung. — Die Zentralpräsidentin Fr. A. Baumgartner begrüßt die zur heutigen Tagung erschienenen Delegierten und übrigen Mitglieder mit folgenden Worten:

Berehrte Anwesende! Zum dritten Male habe ich die Ehre, Sie hier in Bern zu begrüßen. Ich tue es heute ebenso herzlich wie vor zwanzig und vor zehn Jahren, wenn es auch begreiflich ist, daß ich weniger Begeisterung aufbringen kann. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Wenn vielleicht die eine oder andere nicht einverstanden ist, wie es die Sektion Bern arrangiert hat, so möchte ich bitten, sich deshalb die Freude nicht nehmen zu lassen, sondern es anzunehmen wie es gemeint ist, allen Freude zu bereiten. Freilich sind wir nicht nur zur Freude da, sondern es sind auch ernste Verhandlungen abzuwickeln, und ich hoffe, daß sich dieselben mit gutem Willen so abwickeln lassen, daß wir mit Freuden auf die diesjährige Tagung zurückblicken dürfen. Ich freue mich auch, daß die Benjaminsektionen Glarus und Graubünden hier vertreten sind. Ich heiße die Vertreterinnen der neuen Sektionen herzlich willkommen, wie überhaupt Sie alle.

Bevor wir zu unseren eigentlichen Verhandlungen übergehen, wollen wir durch Appel feststellen, wer hier vertreten ist. Der Appel ergibt folgende Präsenz:

Zürich: Frau Schäfer; Winterthur: Frau Endeli und Frau Egli; Bern: Fr. Ryffeler und Fr. Küpfer; Biel: Fr. Straub; Luzern: Fr. Stampfli; Solothurn: Frau Flückiger und Fr. Matthys; Basellstadt: Frau Böhler und Frau Tschudi; Baselland: Fr. Martin

und Fr. Rahn; Schaffhausen: Frau Hantner; Appenzell: Frau Möslé; Sankt Gallen: Fr. Hüttenmoser und Frau Straub; Rheintal: Frau Immli; Graubünden: Frau Bandli; Aargau: Frau Küng und Frau Huber; Thurgau: Frau Bär; Romandie: Mme Mercier; Glarus: Frau Wild und Frau Gisig; Sargans-Werdenberg: Frau Peter. In ganzen sind vertreten 17 Sektionen mit 26 Delegierten. Nicht vertreten sind die Sektionen Genf, Freiburg und Uri.

Die Krankenkassekommission ist vertreten durch Frau Wirth, Präsidentin, Fr. Kirchhofer, Frau Manz, Frau Wegmann, Frau Bachmann, und der Zentralvorstand durch die Zentralpräsidentin Fr. Baumgartner, Fr. Wenger, Fr. Baugg, Frau Wyss-Kuhn und Fr. Ry. 2. Wahl der Stimmenzählerninnen. — Als Stimmenzählerninnen werden gewählt Frau Haeber und Frau Bucher.

* * *

Präsidentin: In der Traktandenliste der Krankenkasse ist unter Nr. 6^b ein Antrag der Krankenkassekommission, welcher folgendermaßen lautet: „Es wird gewünscht, daß über die Traktanden der Krankenkasse und des Zentralvereins abwechselungsweise referiert werde, d. h. das eine Jahr zuerst über die Krankenkasse, das andere Jahr über die des Zentralvereins, da erstere mit ihren Verhandlungen der Zeit nach zu kurz kommt, da doch die Krankenkasse ein recht wichtiger Faktor unseres Vereins ist.“

Wir haben gefunden, es sei nichts als recht und billig, daß an der Delegiertenversammlung die Krankenkasse auch einmal vorankomme, weil sie doch wichtige Sachen zu beraten hat. Darum möchte ich die Delegiertenversammlung fragen: Wollen wir heute schon zuerst die Traktanden der Krankenkasse durchnehmen? Was die Generalversammlung betrifft, so läßt sich das nicht gut machen, denn an der Generalversammlung gehört der Hebammenverein voraus, weil die Krankenkasse eben eine Institution des Zentralvereins ist. — Der Zentralvorstand beantragt Ihnen, heute schon die Traktanden der Krankenkasse vorweg zu nehmen. Wer ist damit einverstanden? Einstimmig wird dies beschlossen und es folgt die

Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Die Präsidentin der Krankenkassekommission, Frau Wirth-Gägi, übernimmt den Vorfall und leitet die Verhandlungen.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes über das Jahr 1919. — Die Präsidentin führt folgendes aus:

Geehrte Kolleginnen! Das verschlossene Geschäftsjahr verlief ziemlich ruhig. Immerhin hatten wir mit den vielen Korrespondenzen, die wir zu führen hatten, recht viel Arbeit zu bewältigen. Wir hielten auch jeden Monat Sitzung ab. Die Vereinsdisziplin läßt bei vielen Mitgliedern immer noch zu wünschen übrig, was uns auch nur Mehrarbeit bringt. So gelangen z. B. immer noch Unterstützungsgefüsse an uns, die wir an den Zentralvorstand leiten müssen. So war eine Kollegin, welche schon 40 Jahre praktizierte, der falschen Auffassung, die 40 Fr. Prämie werde von der Krankenkasse bezahlt, und sie dachte sich jedes Jahr einer solchen Prämie freuen zu können. Auch konnte wegen Selbstverdulden dem Aufnahmegerücht einer andern Kollegin nicht entsprochen werden, da dieselbe das ärztliche Zeugnis, das ihr vom Arzte ausgestellt wurde, 1½ Jahre bei sich behielt, also nicht zur Zeit an uns sandte. Da sie unterdessen das 50. Altersjahr überschritten hatte, mußte das Gesuch zurückgewiesen werden.

Im Monat September zeigte aus die Zentralpräsidentin die Neugründung der Sektion Freiburg und deren Aufnahme in unsern Verein an.

Der Mitgliederbestand Ende des Geschäftsjahrs beträgt 1181. Eintritte 95, Austritte 12, gestorben 12, nämlich Frau Bänninger, Seebach; Frau Wyssbrod, Biel; Frau Bähler, Blumen-

stein; Frau Kaderli, Langenthal; Frau Kämpf, Siegriswil; Frau Huber, Olten; Frau Ledig, Arlesheim; Frau Bufenhart, Lohn; Frau Grüneder, St. Gallen; Frau Hofer, Rothrist; Frau Raufer, Mühlheim; Mlle Bengelly. Zu Ehren der lieben Verstorbenen, wollen sich die werten Mitglieder von ihren Söhnen erheben (geschieht).

Krankheitsfälle sind 218 zu verzeichnen, die sich verteilen wie folgt: Grippe 42, Nervenleiden 3, Herzleiden 17, Erkrankungen der Atmungsorgane 31, Verdauungsorgane 18, Operationen 4, Arm- und Beinbrüche 12, Unterleibsleiden 10, Abortus 2, Infektionen 8, Augenleiden 2, Nieren- und Leberleiden 5, Neuralgie 3, Schias und Rheumatismus 24, Unfälle 8, Arterienverkalkung 2, Syphilis 1, Diphtheritis 2, Gesichtsrose 1, Typhus 1, Absatz und Geschwür 7, Tuberkulose 3, Krampfoperationen 5, Blutarmut 5, Trombose 1, Geistesstörung 1.

Beiträge vom Bundesamt (inbegriffen 2920 Franken an Grippe-Erkrankungen) sind uns 7540 Fr. zugegangen, Schenkungen 900 Fr. (inbegriffen 500 Fr. von unserer verehrten Zentralpräsidentin Fr. Baumgartner), an Zeitungssüberschüssen erhielten wir 1800 Fr. Die ausbezahlten Krankengelder betragen 14,662 Fr. 50 Rp., die Wöchnerinnengelder in 43 Fällen 2436 Fr., die Stillgelder 340 Fr. Die Kasse schließt somit mit einem Vorschlag von 642 Fr. 28 Rp. ab.

Mit diesen Ausführungen schließe ich meinen Bericht, in der Annahme, die Mitglieder werden sich aus unserem Vereinsorgan die genaueren Zahlen und Angaben, die sie interessieren, schon ausgespielt haben. Ich gebe nur noch dem Wunsche Ausdruck, die werten Kolleginnen möchten die Statuten und Vorschriften besser studieren und die heutige Tagung möge in Unterstützungsfachen einen schönen Schritt vorwärts kommen.

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Der Bericht der Präsidentin wird der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. — Die Jahresrechnung pro 1919 ist in Nr. 2 der „Schweizer Hebammme“ veröffentlicht worden und es kann von einer Verleihung Umgang genommen werden.

Der Bericht der Rechnungsrevisorinnen lautet folgendermaßen:

Die werten Kolleginnen haben in Nr. 2 der Hebammen-Zeitung dieses Jahres den Bericht lesen können, d. h. die Rechnung der Hebammen-Krankenkasse. Sie werden bemerkt haben, daß sich wieder ein Überschuss ergeben hat an Stelle des Defizits vom letzten Jahr. Das Defizit entstand durch die starke Finanznachnahme der Kasse. So eine starke Krankheitszeit ist uns im vergangenen Jahre erspart geblieben. So gleicht es sich ja wieder aus.

Den unterzeichneten Revisorinnen gereichte es zur Freude, die musterhafte Verwaltung einzusehen. Wer selbst einst diese Kasse besorgt hat, als sie sich noch im Anfangsstadium befand, mußte nun staunen, wie viel größer, schwieriger und mühevoller nun die Verwaltung ist. Da ist es nötig, daß man treu und gewissenhaft alles besorgt und jeden Tag notiert was sein muß.

Ähnnte doch jede Hebammme hineinsehen und daraus lernen, treu die Verordnungen zu befolgen, sie würde der Verwalterin vieles erleichtern, statt wie oft zu erschweren. Wir sprechen der Verwalterin unsere volste Anerkennung, Achtung und Dank aus und wünschen, daß es ihr vergönnt sei, noch recht lange diesen wichtigen Posten auszufüllen.

Schaffhausen, im März 1920.

Marie Mezger-Schenk, Neuhausen.
M. Vollmar, Schaffhausen.

Ohne Diskussion wird dem Bericht die Genehmigung erteilt. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselland. Unsere Vereinsversammlung findet Dienstag den 27. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Engel“, in Liestal statt. Voran kommen die Vereinsangelegenheiten; um 3 Uhr wird uns Herr Dr. Straumann aus Waldenburg den versprochenen Vortrag halten. Unsere Bitte an alle Kolleginnen ist, dem Herrn Doktor die Freude zu machen, eine große Zuhörerinnenzahl anzutreffen. Da er sich als Gönner und Freund unserer Sache gerne angenommen hat, wird er auch bereit sein, Fragen von Interesse zu erläutern und zu beantworten; also Fragen kostet nichts. Über den schweizerischen Hebammentag wird dann Bericht erstattet werden. Die Kassierin nimmt auch gerne den Mitgliederbeitrag für die Sektionskasse entgegen, damit ihr eine Arbeit erspart wird, und den Kolleginnen das Porto. Kommt also recht zahlreich nach Liestal! In der Bundesstadt war unser Baseler sehr schwach vertreten, aber schön war es dort, und danken wir allen Kolleginnen in Bern für alle ihre Arbeit, sowie für die gut gelungenen Unterhaltungen und den Führerdienst in der Stadt herum. Besonders dem jungen Studenten und seinem Onkel sei unser bester Dank gesagt. **Der Vorstand.**

Sektion Baselstadt. In unserer letzten Sitzung wurde beschlossen, im Juli keine Sitzung abzuhalten. Dagegen soll am 28. Juli wieder ein Ausflug ins Bottmingerschloß stattfinden. Es wird erwartet, daß sich eine stattliche Anzahl Mitglieder einfinden. So ein Plauderstündchen bei heißer Witterung im herrlich kühlen Park, oder bei Regenwetter in einem der gemütlichen Säle, sollte keine Kollegin ohne triftigen Grund entgehen lassen. Absahrt der Bahn von der Heuwagge um 14¹⁸, 14³⁰. Auf Wiedersehen im Bottmingerschloß! **Der Vorstand.**

Sektion Bern. Die Vereinsitzung vom 10. Juli war leiderlich besucht. Doch können wir die Kolleginnen entschuldigen nach den stark beteiligten Versammlungen im Juni. Als Ziel für den Septemberausflug wird Solothurn in Aussicht genommen. — Das neue Hebammenbuch hat nun den Weg zu Bielen gefunden, und die Freude daran hat das natürliche Verlangen geweckt, ein Dankesbrief an die Verehrten zu richten, die uns in uneigennütziger Weise von ihrem Wissen bieten und den Hebammen den Kauf des Buches ermöglichen.

Der gut verfaßte Delegiertenbericht wurde verlesen und verdankt. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß unentshuldigte Abwesenheit der Stadthebammen von den Vereinsitzungen laut Vereinsbeschluß mit 1 Fr. pro Sitzung gebüßt wird. Darum ihr werten Kolleginnen spart eure „Fränli“.

Die Haupttache unserer Traktanden war das Verlesen und Beantworten eines für uns überaus wichtigen Fragebogens des Eidg. Gesundheitsamtes zu handeln der Sanitätsdirektion. In einer erweiterten Vorstandssitzung wurde vorher der bedeutungsvolle Inhalt betr. eine Reform im Hebammenwesen wohl erwogen und besprochen und die Versammlung hat die Beantwortung deselben und Anregungen gut gehießen. Bis zum 23. Juli soll jede Hebammme, die ein Wartgeld bezieht, folgende Frage schriftlich beantworten und und an Fr. Haneter, Rabental 71, Bern, zusenden zur Weiterleitung an die Regierung: „Erhalten die Hebammen in ihrem Kanton Wartgelder vom Kanton, den Gemeinden, Körperschaften oder Klassen? Wie hoch sind diese Wartgelder und welche Bedingungen werden in dieselben getroffen?“

Die Beantwortung dieser Frage geht auch die Sektion Biel an und alle Hebammen, die nicht im Verein sind.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte begab sich die kleine Versammlung zu einem gemütlichen „Bieri“.

Mit kollegialen Grüßen zeichnet
Für die Aktuarin: L. Häuer.

Sektion Luzern. An unserer letzten Monatsvergammung, welche recht gemütlich abgelaufen ist, wurde eine Fahrt nach Sursee definitiv abgemacht. Ein Vortrag wurde uns von Herrn Dr. Beck in überaus freundlicher Weise zugesagt. Wir müssen den Zug 14⁰³ = 2⁰³ Uhr benützen und werden bei unserer Ankunft in Sursee um 2⁵² Uhr sofort Kaffee trinken. Gegen 4 Uhr wird dann der Vortrag beginnen. Unsere Vergammung wird voraussichtlich im Hotel Schwanen abgehalten. Unsere Kollegin, Frau Troxler in Maiensee, hat in gütiger Weise die Sache übernommen und wird sicher alles gut arrangieren. Zurück können wir um 6³² und um 8⁴⁷ Uhr. Es bleibt uns also schön Zeit, um eventuell noch ein kleines „Ausflügli“ zu unternehmen. Und nun auf frohes Wiedersehen am Dienstag den 3. August in Sursee.

Die Aktuarin.

Sektion Thalia. Leider kann vor Ende August keine Vergammung abgehalten werden. Betreffs der Tage ist diese im Amtsblatt bekannt gemacht worden und werden wir nun nicht versäumen, diese auch in den Tageszeitungen bekannt zu machen, damit jedermann weiß, daß also die Tage nicht mehr 12—15 Fr. für 25 Fr. ist mehr als bei jedem, aber ich denke, es wird jeder Hebammme von selbst einleuchten, daß sie bei Gutstuierten die Tage selbst bestimmt. Wie wir an der Generalvergammung gesehen haben, sind wir trotz Wartgeld- und Taxenerhöhung eben immer und mit allem die von dahinten. Aber eines möchte ich hier bemerken, die Bündner Verhältnisse sind eben ganz andere als die in andern Kantonen. Hier ist sozusagen kein anderer Verdienst als Landwirtschaft und zum Teil in ganz kleinen Verhältnissen, und wäre es in den meisten Fällen, wo man die Hebammie rüst, eine Unmöglichkeit, 40 Fr. und mehr zu verlangen, heißt das diese zu erhalten. Und dann sind wir Bündner Hebammen ja auch in diesen kleinen Landwirtschaftsverhältnissen aufgewachsen und eben wie die Bündner sind, einfach ein „bisli von dahinten“. Aber wir wollen nicht „lugg lah“ mit der Wartgelderhöhung und hoffentlich haben die Herren Gemeinderäte soviel Humanität und denken, daß auch die Hebammen gelebt haben wollen. Etwas besser ist es gekommen, aber noch viele Gemeinden wollen nicht begreifen, daß sie ein anständiges Wartgeld zu bezahlen haben, und ich glaube es wäre von Nutzen, wenn wir diese noblen Gemeinden irgendwo in einer Zeitung etwas schwarz anstreichen würden; ja, nun muß etwas getan werden. Und zuletzt kann ich auch den

Bündner Hebammen nur raten, Alle einer Meinung zu sein und nicht jede, wenn's möglich ist, der andern ein Steinli in den Weg rollen, das schadet nicht nur der einzelnen, sondern uns allen. Also Gebuld, es muß besser kommen auch für uns vergessene Bündner Hebammen. Voraussichtlich werden wir unsere Vergammungen Ende August und Anfang September abhalten können. Die Thuner und Davoser Hebammen möchte ich bitten, den Verein nicht zu vergessen, denn es wird ganz sicher bald an beiden Orten besser kommen.

Also sende allen meinen lieben Kolleginnen herzliche Grüße und auf baldiges Wiedersehen!

Frau Bandli.

Sektion Solothurn. Den werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß unsere Vergammung bis auf weiteres verschoben werden muß. Denn leider hat in unserem Kanton die Maul- und Klauenseuche so überhand genommen, daß laut Regierungsratsbeschluß keine Vergammungen mehr stattfinden dürfen. Sobald das Verbot aufgehoben wird, werden wir das Verlöste nachholen. Hoffe, daß es uns nicht so lange warten läßt.

Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. An unserer letzten Vergammung wurde beschlossen, unsern Sommerpaziergang in die „Speicher-Schwendi“, Gasthaus zum „Bären“, Telephon 5408, zu machen und zwar am Montag den 19. Juli. Bei Regenwetter den nächstfolgenden schönen Tag. Zusammenkunft um 1½ Uhr auf dem Hechtplatz. Da diese kleinen Ausflüge meist sehr gemütlich sind, laden wir zu zahlreicher Beteiligung ein.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Vergammung vom 24. Juni war von nur 22 Mitgliedern besucht. Nach kurzer Begrüßung durch die Präsidentin folgte Verlesen des Delegiertenberichtes vom schweiz. Hebammentag in Bern. Er brachte uns hauptsächlich die Neuerung, daß jetzt pro Jahr 20 Fr. in die Krankenfasse einzuzahlt werden müssen, daß dann aber im Krankheitsfalle 3 Fr. pro Tag ausbezahlt werden.

Um 3 Uhr erschien Herr Dr. Studer, um uns den versprochenen Vortrag über Blutungen zu halten. In Hand von Zeichnungen auf der Wandtafel zeigte uns der Herr Doktor verschiedene Ursachen, die Blutungen zur Folge haben während den Wechseljahren, während der Schwangerschaft, vor und nach der Geburt. Es sei Herrn Dr. Studer auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für seine klaren, leichtfaßlichen Ausführungen. — Nächster Vor-

sammlungsort wahrscheinlich Kreuzlingen. Näheres in der Septembernummer.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Die nächste Vergammung findet Donnerstag den 22. Juli im Erlenhof statt. Dr. Friedrich hat uns einen Vortrag zugesagt über Nabelbrüche der Kinder. Auch möchten wir die Kolleginnen besonders einladen, da wir im August wieder eine kantionale Vergammung einberufen müssen betr. Taxierhöhung. Der Vorstand wünscht sehr, daß die Kolleginnen vom Lande zahlreich erscheinen, damit sie sich austauschen können.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Wenn auch etwas spät, doch von Herzen möchten wir dem werten Zentralvorstand, sowie allen Berner Kolleginnen danken für die schönen Stunden, die wir anlässlich der Delegierten- und Generalvergammung erleben durften. Schon der Empfang am Bahnhof vom Zentralvorstand und den vielen Kolleginnen zeigte uns, daß wir gern gesuchte Gäste seien. Besonderen Dank gebührt aber noch allen den lieben Kolleginnen, die den Delegiertenabend so schön gestaltet „und e so“. Auch der unermüdlichen Führerin, „Frau Bucher“, gebührt unser Dank. Es war halt doch schön in Bern und wir wollen nur hoffen, daß man auch mit uns zufrieden ist.

Nur noch eins: An allen unseren Festen hat es Kolleginnen, die etwas auszuzeigen haben, entweder am Empfang, oder am Essen, oder an der Bewirtung, oder an der Schlafstätte. Sie denken wohl nicht daran, daß sie mit ihrem Reklamieren die geplagten Veranstalter kränken. Darum nicht immer so empfindlich sein. Bei berechtigten Klagen in aller Ruhe zum Vorstand gehen und sein Ansiegen vorbringen. Ich bin überzeugt, daß die Veranstalter gern bereit sind, Abhilfe zu schaffen. Zu unserer Schande sei gesagt, daß wir Kolleginnen haben, die nur für sich das Beste haben wollen, unbekümmert ob die anderen noch etwas bekommen.

Sämtliche Hebammen des Kantons Zürich, welche das 59. Ulsterjahr angetreten haben, werden gebeten, die genaue Adresse an die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, Zürich II, einzufinden. — Ebenso werden die Hebammen des Kantons Zürich zu einer bevorstehenden kantonalen Hebammenvergammung eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen. Traktandum: Taxordnung.

Die nächste Vergammung findet Dienstag den 27. Juli, nachmittags 3 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt. Vollzähliges Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Besteingeführte, mildeste

Kinderseife



291

in Aerzte- und Hebammenkreisen.
Preis Fr. 1.50

Lehmann - Brandenberg,
Bern-Liebegg.

Kindersalbe Gaudard
Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75

Grosse „ „ „ 1.20

Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof 267



Hebammenfesse.

Infolge Rücktritts einer Hebammme ist die Gemeinde Bülach (Kt. Zürich) im Falle, diese Stelle auf Neujahr 1921 neu zu besetzen und haben sich allfällige Refektantinnen beim Präsidenten, Gemeinderat Joh. Kern, anzumelden, welcher weitere Auskunft erteilt. Termin der Anmeldung bis 31. Juli 1920. Solche, welche schon mehrjährige Praxis ausgeübt, erhalten den Vorzug.

285 Die Gesundheitsbehörde.

Erhältlich in allen Apotheken,
VZ-2071 (2)

Kleieextrakt-Präparate
von
MAGGI & CIE ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-, Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

Drogerien und Badanstalten.

293

Patentierte Hebammme

in den dreißiger Jahren, mit mehrjähriger Erfahrung in Privatpraxis, ebenso mit einigen Jahren Klinikaufenthalt, sucht passende Stelle entweder in eine gute Privatpraxis oder in eine Klinik. Zeugnisse zu Diensten. Offerten befördert unter Nr. 282 die Exped. dieses Blattes.

Gummistoff

auskochbar, prima Qualität, in grau, braun, gelb etc.

von Fr. 8.50 bis Fr. 12. — pro Meter

Nabelplaster „Ideal“, perforiert,

Dosen von 5 m lang Fr. 6.50

Kinderpuder „Ideal“ antis. „ „ .60

Wund- u. Heilsalbe „Ideal“ „ „ .40

Nabelbindeli „Ideal“ „ „ .60

Fieberthermometer Maximal „ „ .50

1 Min. control. „ „ .2.50

Badethermometer „ „ 1.—

„ „ Schiffli „ „ 1.40

etc. etc.

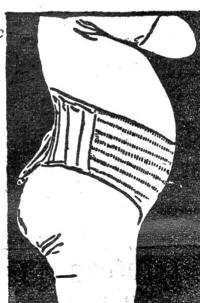
Lehmann - Brandenberg,
Bern-Liebegg.

292

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Adnenerkrankungen. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Eintritte. — Angemeldete Mütter. — Schweizerischer Hebammentag am 4. und 5. Juni in Bern: Delegiertenversammlung. — Delegiertenversammlung der Krankenkasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängelieb, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
43 Aeschenvorstadt 43



Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 256

Ein Versuch mit dem seit 25 Jahren vorzüglich bewährten

Kinder-Mehl „Helvetia“

und Sie verwenden es stets als Säuglings- u. Kindernahrung.

J. Joos-Spörri, Alleinfabrikant, Oerlikon-Zürich (Nachfolger von L. Reichmuth's Wwe.)

270

Empfehlen Sie
Ihren Kranken
Kephir-Pastillen

bei
Magen- und Darmleiden,
Blutarmut, Bleichsucht,
Tuberkulose, Mysterie,
Rekonvaleszenz.
Schachteln zu 24 Pastillen

Fr. 2.60

Der stillenden Mutter sind Kephir- oder Yoghurt-Tabletten sehr
zu empfehlen. Proben und Literatur zu Diensten. Hoher Rabatt bei
direktem Bezug.

PAUL HEUBERGER, Moserstrasse, BERN.

288

Paul Heuberger's
Yoghurt-Tabletten

bei
Diabetes, Nieren-, Leber-
und Blasenkrankheiten,
Furunkulose, Ekzem, ner-
vösen Störungen.
Schachteln mit 60 Tabl.

Fr. 3.20

Munizipalgemeinde Sirnach Stelleausschreibung für eine Gemeindehebamme

Da die bisherige Hebamme des Kreises Sirnach-Wiezikon-Buhwil die zulässige Altersgrenze überschritten hat, so ist diese Stelle neu zu besetzen. Jährliche Geburtenzahl circa 50.

Bewerberinnen für diese Stelle haben sich unter Vorlage schriftlicher Zeugnisse auszuweisen, daß sie entweder bereits im Besitz eines Patentes sind oder die für die Erlernung und Ausübung des Berufes nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen. Solche, welche den Beruf erst erlernen wollen, müssen im Alter von 20 bis höchstens 32 Jahren stehen. Anmeldungen nimmt bis Ende Monat entgegen

281

Der Gemeindeammann: J. Wehrli.

Eschlikon, den 17. Juni 1920.

Zwygart & Co.
Bern Kramgasse 55

Erstlings-Artikel

Häubchen Tragröckli Windeln
Lätzchen Strümpfe Umtücher
Binden Tschöpeli Finkli



Unterkleider - Strumpfwaren

Wäsche — Damenblusen
Handschuhe

269



Kad-Jo
für leichte schnelle Entbindung

Ein Segen für werdende Mütter!

Geprüft und begutachtet von hervorragenden Arzten und Professoren, u.a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik.
Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch
Kad-Jo Verland Basel I.
oder durch alle Apotheken und Drogerien.
tausende und abertausende Anerkennungen von Frauen
welche Kad-Jo anwandten.

273

Bester Gesundheits-Zwieback

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich
Täglich frisch

Confiserie Opplicher, Bern, Aarbergergasse 23
Prompter Postversand

262

Opplicher-Zwieback
anerkannt — feine Marke
Bern, Aarbergergasse 23.

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



OVOMALTINE

Muster und Literatur durch

253

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynekologen klinisch erwiesen.



Prachtvolle, auffallend
schöne Haare
durch
MEXANA

wirkt erstaunlich schnell nach
erster Anwendung. Kein Haarausfall, keine Schuppen und
keine grauen Haare mehr.

Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jedern.
z. Aufl. Versand gegen Nachnahme. Die Flasche à Fr. 4.50.
Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

278

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

257

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephone: Fabrik u. Wohnung 3251

Landesausstellung
Bern 1914



Goldene
Medaille
■ ■ ■
■ ■ ■
■ ■ ■

263



Kindermehl Marke „BÉBÉ“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Persil
für
Spitzenwäsche!
Bleichsoda "Henco"

983
Doroza

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephone 2676

empfiehlt als Spezialität:

265

Bruchbänder und Leibbinden

Tüchtige Hebammme

gesetzten Alters, sucht Stelle als Gemeindehebamme mit größerer Praxis oder in Klinik. Gesl. Off. unter Nr. 280 bef. d. Exp. b. Bl.

Prima Fieberthermometer
verschiedener Modelle
(1968 IX) zu vorteilhaften Preisen 284
A. Morger, Pt. Saconnex, Genf



Süd das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons
" Jodoform-Verbände
" Vioform- "
" Xeroform- "
zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage-Kissen (mit Sublimat-Holzwollwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit höchstmöglichen Rabatt bei 266 b

H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaffhauser Sanitätsgeschäft
74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Telephon 4059

Die Gemeinde Neunkirch (Kt. Schaffhausen) sucht zu sofortigem Amtsantritt eine patentierte

Gemeindehebamme.

Wartgeld wird zugesichert. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Bedingungen schriftlich an Herrn Gemeindepräsident **H. Meinrath** einenden.

296 (O. F. 23961 Z.)

Zu verkaufen:

In einer gewerblichen Ortschaft im Thurgau ein gut gebautes Wohnhaus mit zwei Wohnungen, schöner Remise und Garten.

Dazu würde eine lohnende Hebamme-Praxis abgetreten.

Offeraten unter Nr. 888 postlagernd Bischofszell.

287

Was ist



„Piril“ ist das Zahnpflegemittel von heute.

Total neues Verfahren, auf Grundlage der neuesten Speichelorschungen. Natürliche Zahneinigung. Herrlich erfrischend. Verlangen Sie „Piril-Elixir“. Ein Versuch überzeugt Sie. Wo nicht erhältlich, direkt durch Farmo A.-G., Grindelwald.

288¹

Sterilisierte

Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

255

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung, wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

„Berna“

Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

261



Das zuträglichste tägliche Frühstück
für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.

Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.75, Pakete (Pulverform) à Fr. 1.60.



279

Galactina Kindermehl

das die der Kuhmilch fehlenden Nährsalze und Phosphate in ihrer natürlichen Form und im richtigen Verhältnis enthält, ist von stets gleichmässiger, keinen Temperatur-einflüssen unterworferner Qualität und daher

die beste Nahrung für Säuglinge

und Kinder zarten Alters. Man hüte sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich „Galactina“. Die Büchse Fr. 1.30.

Ueberall käuflich.

In den meisten Spitälern, Anstalten und Krippen der Schweiz und des Auslandes regelmässig verwendet.

252

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

251

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dex-trin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.